

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Torsten Jannack

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Anwaltsstrategien bei Fahrverbot und Entziehung der Fahrerlaubnis

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 10.03.2012

Aktuelle Entwicklungen und Trends im Kündigungsschutzverfahren

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 22.02.2012

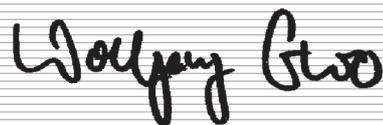
Recht der Arbeitnehmerüberlassung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 20.01.2012

Antidiskriminierungsrecht (AGG) - aktuelle Entscheidungen

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 02.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. März 2013

